

## Neuigkeiten ++ Informationen ++ Termine ++ Tipps

Ausgabe Februar 2014

### *Liebe Netzwerkpartner,*

Mit einer weiteren praxisorientierten Fortbildung ist das Netzwerk frühe Kindheit in Stadt und Landkreis Hof ins Jahr 2014 gestartet. Einen Bericht dazu lesen Sie in der neuen Ausgabe unseres Newsletters. Außerdem geben wir eine Vorschau auf den Fachtag im März. Viel Vergnügen beim Lesen und eine gute Zeit wünschen

*Gabriele Roth und Thomas Funke*

## Neues aus der Koordinationsstelle: Qualifizierung für Hebammen



gewachsen. Deshalb soll dieser Bereich in der Region zielgerichtet auf freiberuflicher Basis erweitert werden. Eine fach- und berufsübergreifende Zusammenarbeit sowie die Arbeit in den Familien sind wesentliche Tätigkeitsmerkmale. Die Zeit dafür kann frei eingeteilt werden. Neben Hebammen, die sich als Familienhebammen weiterqualifizieren können, ist auch vorgesehen, Gesundheits- und Kinderkrankenschwester/innen zu Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester/innen über die Bundesinitiative zu qualifizieren. Eine Anmeldung zur Qualifizierung ist nur über die Koordinationsstellen möglich.

Im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ suchen die beiden Koordinationsstellen des Netzwerks frühe Kindheit in Stadt und Landkreis Hof interessierte Hebammen und Kinderkrankenschwestern, die sich für den Einsatz in Familien nebenberuflich weiterqualifizieren möchten. In den vergangenen Jahren ist der Bedarf an frühen Hilfen in Stadt und Landkreis

Nähere Informationen zum Aufgaben- und Einsatzgebiet sowie zur Vereinbarung eines persönlichen Erstgespräches können bei Gabriele Roth unter 09281/57320 oder per Email [gabriele.roth@landkreis-hof.de](mailto:gabriele.roth@landkreis-hof.de) oder Thomas Funke unter 09281/8151271 bzw. Email [thomas.funke@stadt-hof.de](mailto:thomas.funke@stadt-hof.de) eingeholt werden.

## Fachtag 2014: Bindungsforscherin zu Gast

Eine der bekanntesten Bindungsforscherinnen Deutschlands konnte als Referentin für den Fachtag 2014 gewonnen werden: Dr. Karin Grossmann, Philologin und Diplom-Psychologin. Sie ist am Psychologischen Institut der Universität Regensburg assoziiert.

Gemeinsam mit ihrem Ehemann, Professor Dr. Klaus Grossmann, hat Karin Grossmann mehrere Publikationen zum Thema „Bindung“ heraus-

gegeben. In ihrem Standardwerk „Bindungen – das Gefüge psychischer Sicherheit“ haben die Wissenschaftler die neuesten Erkenntnisse aus den Neurowissenschaften und der Psychophysiologie mit den aktuellsten Befunden aus Langzeitstudien vereint. Seit über 30 Jahren forschen die Eheleute Grossmann zum Thema Bindung. Mehr als 100 Kinder haben sie in diesem Zeitraum, von der Geburt bis heute, wis-



*Sie haben mit ihren Forschungen die Erziehung revolutioniert: Karin Grossmann und ihr Ehemann Klaus*

wissenschaftlich begleitet und beobachtet. Ihr Konzept hat sie weit hin bekannt gemacht. Bindung (oder auch Bonding) bezeichnet darin das affektive Band, das Kinder mit ihren Eltern verbindet.



Das Standardwerk zur Bindungsforschung aus der Feder der Grossmanns liegt inzwischen in überarbeiteter und völlig aktualisierter Form vor.

### Wie wichtig ist Bindung?

Menschen brauchen Bindung. Inzwischen hat sich diese Bindungstheorie etabliert. Sie wurde von John Bowlby, einem englischen Psychoanalytiker, formuliert.

Die Psychologin Mary Ainsworth definiert Bindung (attachment) als besondere Beziehung eines Kindes zu

seinen Eltern oder Personen, die es beständig betreuen. Sie sei in Emotionen verankert und verbinde das Individuum mit anderen, besonderen Personen über Raum und Zeit hinweg. Säuglinge bänden sich an die Eltern, die sie schützten und versorgten. Von ihren Erfahrungen dabei hänge es ab, ob es gelinge, eine sichere Bindung zu entwickeln. Wie zuverlässig ist die Bezugsperson, wenn der Säugling weint, Hunger oder andere Nöte hat? Reagiert die Bezugsperson auf die Signale des Säuglings oder werden sie ignoriert? Ist sie dem kleinen Wesen gegenüber emotional zugewandt oder eher ablehnend? Dies alles sind wichtige Faktoren, wie die Forschungsergebnisse zeigen. Wer jedoch in den ersten Lebensjahren eine sichere Bindung erfahren hat, besitzt ein gutes Fundament für verlässliche, vertrauensvolle Freund- und Partnerschaften in seinem späteren Leben.

„Bindungswissen und Bindungsstörungen“ lautet das Thema des Fachtags 2014 der Koordinierenden Kinderschutzstelle des Landkreises Hof und des Netzwerkes frühe Kindheit der Stadt Hof mit Dr. Karin Grossmann. Die Veranstaltung findet am 19. März von 14 Uhr bis ca. 17 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Hof statt. Eine Teilnahme ist nur nach Anmeldung möglich. Die Netzwerkpartner von KoKi können im Vorraum ihre Arbeit mit Infoständen präsentieren.

# Schwerpunkt: Datenschutz im Kinderschutz

Datenschutz im Kinderschutz: Ist das Fluch oder Segen? Hans Fritz, Diplom-Sozialpädagoge aus München und spezialisiert auf Fortbildungen für Koki in Bayern, hat darauf eine eher erstaunliche Antwort parat: „Datenschutz ist weder das eine noch das andere, sondern die Möglichkeit, mit entsprechendem Verhalten saubere und gute Arbeitsbeziehungen herzustellen.“ Konkret plädiert Fritz damit für ein selbstbewusstes Auftreten von Fachkräften im Bereich Kinderschutz. Denn häufig heißt es für sie, sich auf einen Balanceakt zwischen Kindeswohl und Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung einzulassen.

Der Münchner Experte will Fachkräften von Jugendbehörden und freien Trägern bei seiner bereits zweiten Fortbildungsrunde im Landratsamt ausdrücklich Mut machen, diesen Balanceakt zu wagen. Denn noch mehr als beim vorherigen Thema, dem Schutzauftrag beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, sind sie beim Datenschutz Einflüssen und Einflussnahmen ausgesetzt. Nicht nur Eltern, Vorgesetzte, Datenschutzbeauftragte wirken hier ein, sondern auch Medien oder Strafverfolgungsbehörden.

Welchen Konflikten Fachkräfte ausgesetzt sind und wie sie damit umgehen können, machte Fritz anhand zahlreicher Fälle aus der Praxis deutlich. Wann darf, wann kann, wann muss man bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung personenbezogene Daten weitergeben?

## Hier einige Beispiele:

### **Kann/darf man Daten auch ohne Einwilligung der Eltern weitergeben?**

Ja, man dürfe, sagt Fritz. Voraussetzung: Gefahr und Gefährdungspotenzial für das Kindeswohl müssten abgeklärt sein. Aber: Nicht hinter dem Rücken der Beteiligten. Der Experte rät zu Transparenz. „Den Eltern in so einem Fall sagen: ‚Ich weiß, es passt Ihnen nicht, es muss aber zum Wohle des Kindes sein. Sie sollen wissen, dass ich die Daten weitergebe.‘“

### **Was tun, wenn ein Opfer nicht will, dass seine Daten weitergegeben werden?**

Die Fachkraft kann sich vor dem Konflikt sehen, dass es weitere Opfer gibt – zum Beispiel bei

einem sexuellen Missbrauch in einem Heim. Toppt hier die Schweigepflicht die Pflicht zur Anzeige einer Straftat? Ja – denn laut Strafgesetzbuch sind sexueller Missbrauch wie auch Verletzung der Aufsichtspflicht nicht in der Liste anzuzeigender Straftaten enthalten. Fritz rät deshalb zu kreativen Lösungen: „Man kann die Daten eventuell anonymisiert weiterleiten.“ Und er rät dazu, sich der „Risiken und Nebenwirkungen“ bewusst zu sein, wenn man doch zu einer Anzeige tendiere, auch wenn keine Anzeigepflicht bestehe. „Die Folgen hat man nicht mehr in der Hand“, macht er deutlich. „Was Strafverfolgungsbehörden tun, kann drastische Auswirkungen auf das Opfer oder die eigene Institution haben.“

## Das Datenschutz-Prinzip

Alles an Datenweitergabe ist verboten, sofern es nicht ausdrücklich zur Aufgabenerfüllung erlaubt ist oder eine Befugnis-Norm zur Weitergabe besteht.

### **Muss man der Polizei grundsätzlich Auskunft geben?**

Antwort: Nein. Fritz erzählt den Fall einer Familie, deren Kind von einer U-Bahn überfahren wurde. Die Polizei habe daraufhin beim Jugendamt angerufen und nachgefragt, ob die Familie dort wegen Verletzung der Aufsichtspflicht bereits bekannt sei. „Das Jugendamt ist nicht dazu da, die Strafverfolgung zu unterstützen“, stellt er heraus. „Vor allem nicht dann, wenn eine Familie schon genug gestraft ist.“

### **Wie funktioniert Datenschutz im Büro?**

Mit klaren Vorgaben, sagt Fritz und nimmt die Vorgesetzten in die Pflicht. Sie müssten dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen stimmen – zum Beispiel mit einer Dienstanweisung zum Umgang mit Daten am PC. Und mit Rückhalt für die einzelne Fachkraft, die damit im selbstbewussten Auftreten unterstützt werde.

Fortsetzung auf Seite 4

## Schwerpunkt: Datenschutz im Kinderschutz



### Fortsetzung von Seite 3

#### Was macht Datenschutz per se so schwierig?

**A:** Die inneren Hürden. Die Tendenz zur „Affekt-Inkontinenz“ nennt das Fritz. Will heißen, Profis handelten nicht mehr als Profis, sondern aus emotionalem Selbstschutz. Das könne zu einer Abwarte-Haltung führen, zu Angst, zu Nichtstun, zu Bewertungsproblemen oder Handlungsblockaden. Der Experte rät, sich stets seiner eigenen Rolle bewusst zu sein: „Was bedeuten Schutz oder Freigabe der Daten im Einzelfall für mich, meine Institution, die Beziehung zu Eltern und Kind, zu Kooperationspartnern und für die Öffentlichkeit?“

**B:** Die äußeren Hindernisse. Fritz nennt hier besonders fehlendes oder falsches Wissen über die eigene Zuständigkeit oder auch die „Helferkonkurrenz“, sprich ‚Wer ist der beste Kinderschützer?‘

**C:** Die Gewohnheit. In vielen Institutionen ist es gang und gäbe, personenbezogene Auskünfte hinten herum zu erfragen anstatt, wie es korrekt wäre, direkt beim Betroffenen.

*Text und Foto: Beate Franck*

Der Münchner Diplom-Sozialpädagoge Hans Fritz überzeugte bereits zum zweiten Mal mit einer praxisorientierten Fortbildung für die KoKi-Netzwerkpartner.

## Ansprechpartner der Koordinationsstelle **Netzwerk frühe Kindheit**

### Landkreis Hof

Gabriele Roth  
Dipl. Sozialpädagogin (FH)  
Schaumbergstraße 14  
95032 Hof  
Telefon: 09281/57320  
gabriele.roth@landkreis-hof.de

### Stadt Hof

Thomas Funke  
Dipl.-Pädagoge  
Klosterstraße 23  
95028 Hof  
Telefon 09281/8151271  
thomas.funke@stadt-hof.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Thomas Funke

Redaktion: Beate Franck